



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 30.06.2025

Kosten, Organisation und Auswirkungen der neuen ANKER-Dependance in Kempten (Allgäu)

Zum 1. Juli 2025 nimmt die neue ANKER-Dependance des Freistaates Bayern auf dem Gelände der ehemaligen Ari-Kaserne in Kempten ihren Betrieb auf. Die Einrichtung soll zunächst in einer Interimsnutzung mit bis zu 150 allein reisenden Männern betrieben werden, perspektivisch ist ein Ausbau für bis zu 380 Personen geplant. Zuständig für Bau und Betrieb ist laut Auskunft der Stadt Kempten allein der Freistaat Bayern.

Die Stadtverwaltung kann zu Investitions-, Betriebs- und möglichen Folgekosten keine Auskunft geben, da der Betrieb allein in der Zuständigkeit des Freistaates Bayern liegt.

Insgesamt wirft die Einrichtung grundlegende Fragen hinsichtlich der Finanzierung, Organisation, Mitwirkung der Kommune und Auswirkungen auf die Bevölkerung auf – auch vor dem Hintergrund der politischen Ankündigungen von CDU/CSU auf Bundesebene, den Zuzug durch restriktivere Maßnahmen künftig zu begrenzen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Investitionskosten (Bau und Einrichtung) sind dem Freistaat Bayern für die ANKER-Dependance Kempten bislang entstanden? 3
- 1.2 Welche Baukörper und Funktionsgebäude (z. B. Unterkunft, Catering, medizinische Versorgung, Verwaltung) wurden mit welchen Einzelkosten errichtet oder hergerichtet? 3
- 1.3 Welche Ausgaben sind für Sicherheitsinfrastruktur wie Zäune, Kontrolltechnik oder Überwachungssysteme eingeplant worden? 3
- 2.1 Welche jährlichen Betriebskosten fallen derzeit für die Interimsnutzung der ANKER-Dependance Kempten an? 3
- 2.2 Welche Personalkosten entstehen jährlich, bitte aufgeschlüsselt nach Funktion (Sicherheitsdienst, Verwaltung, medizinisches Personal, Sozialarbeiter etc.)? 3
- 2.3 Wer ist für die tägliche Verpflegung zuständig und welche Kosten entstehen dadurch? 4
- 3.1 Welche Gesamtkosten werden im Rahmen des geplanten Endausbaus für bis zu 380 Personen erwartet und wann soll dieser abgeschlossen sein? 4

3.2	Welche infrastrukturellen Einrichtungen für Kinderbetreuung, Unterricht und medizinische Versorgung sind dafür vorgesehen und wer betreibt diese?	4
3.3	Welche zusätzlichen Folgekosten erwartet die Staatsregierung im Fall eines Regelbetriebs durch Familien (z. B. Schulstandort, Kindergärten, Integrationsmaßnahmen)?	4
4.1	Welche staatlichen Stellen waren in die Entscheidung zur Errichtung der ANKER-Dependance auf dem Gelände der Ari-Kaserne eingebunden?	4
4.2	Welche Rolle spielte die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beim Zwischenerwerb bzw. bei der Zwischenvermietung der Flächen?	5
4.3	Welche Alternativstandorte in Schwaben wurden ebenfalls geprüft und aus welchen Gründen verworfen?	5
5.1	Inwiefern ist die Stadt Kempten durch Abstimmungsprozesse, Informationspflichten oder operative Koordination organisatorisch belastet?	5
5.2	Welche personellen Mehraufwände entstehen dadurch z. B. im Sozialreferat, Bauamt oder Ordnungsamt?	5
5.3	Gibt es eine Unterstützung durch den Freistaat für diesen Mehraufwand und, falls ja, in welcher Form und Höhe?	5
6.1	Welche konkreten Zuweisungen erhält die Stadt Kempten vom Freistaat Bayern im Zusammenhang mit der ANKER-Dependance?	5
6.2	Inwiefern decken diese Pauschalen nach Einschätzung der Staatsregierung den tatsächlichen Aufwand der Kommune?	6
7.1	Welchen Einfluss hat die Existenz der ANKER-Dependance Kempten auf die Zuweisungsquote für die Stadt Kempten gemäß den geltenden Verteilregeln?	6
7.2	Wird die Belegung auch dann angerechnet, wenn die Einrichtung aktuell nicht ausgelastet ist, und wie wird diese Berechnung konkret vorgenommen?	6
8.1	Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung seit 2023 ergriffen, um auf die Ankündigungen der CDU/CSU-geführten Bundesregierung zur „Begrenzung irregulärer Migration“ zu reagieren?	6
8.2	Wie erklärt die Staatsregierung den anhaltenden Bedarf an zusätzlichen Unterbringungskapazitäten im Freistaat Bayern, obwohl auf Bundesebene eine Reduktion der Zuwanderung angekündigt bzw. angestrebt wird?	6
8.3	Hält die Staatsregierung vor diesem Hintergrund den aktuellen Ausbau weiterer Kapazitäten für notwendig?	6
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 20.08.2025

1.1 Welche Investitionskosten (Bau und Einrichtung) sind dem Freistaat Bayern für die ANKER-Dependance Kempten bislang entstanden?

Die endgültigen Gesamtkosten werden sich für den derzeitigen Ausbaustand nach Auskunft der Regierung von Schwaben auf voraussichtlich rd. 9 Mio. Euro (Fundamentierung, Erdbau, Außenanlagen sowie Modulbau) belaufen.

1.2 Welche Baukörper und Funktionsgebäude (z. B. Unterkunft, Catering, medizinische Versorgung, Verwaltung) wurden mit welchen Einzelkosten errichtet oder hergerichtet?

Auf dem Gelände wurden zwei Baukörper errichtet:

- Ein dreigeschossiges Unterakunftsgebäude, in welchem sich neben den Räumen für die Bewohner im Erdgeschoss die Räumlichkeiten für die Verwaltung, für den Sicherheitsdienst und den medizinischen Dienst befinden. Die Baukosten für das Unterakunftsgebäude, einschl. aller technischen Ausstattung, belaufen sich auf ca. 4,7 Mio. Euro.
- Ein eingeschossiges Hallengebäude, in dem sich Speisesaal, Küchenbereich und sonstige Lagerflächen befinden. Die Baukosten für dieses Gebäude belaufen sich auf ca. 3,1 Mio. Euro.

Die darüber hinausgehenden Kosten sind für die Liegenschaft insgesamt angefallen und lassen sich nicht nur einem der Gebäude zuordnen.

1.3 Welche Ausgaben sind für Sicherheitsinfrastruktur wie Zäune, Kontrolltechnik oder Überwachungssysteme eingeplant worden?

Die Kosten für die Umzäunung des Areals, einschl. dreier Tore, sowie einer Abtrennung des Baufeldes zum übrigen Kasernenbereich belaufen sich auf ca. 45.000 Euro, für die Videoüberwachungsanlage ca. 60.000 Euro. Hinzu kommen Kosten für das Leitungsnetz und Serveranlage, welche aufgrund der Art der Ausschreibung (funktionale Ausschreibung) nicht als einzelne Positionen auswertbar sind.

2.1 Welche jährlichen Betriebskosten fallen derzeit für die Interimsnutzung der ANKER-Dependance Kempten an?

2.2 Welche Personalkosten entstehen jährlich, bitte aufgeschlüsselt nach Funktion (Sicherheitsdienst, Verwaltung, medizinisches Personal, Sozialarbeiter etc.)?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Belegung der ANKER-Dependance erfolgte erstmals zum 04.08.2025. Seriöse Schätzungen zu den jährlich anfallenden Betriebskosten sind daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Bei ANKER-Dependancen entstehen im laufenden Betrieb zudem u. a. Kosten für Sicherheitsdienst, soziale Betreuung, Reinigung, Wäscherei und Catering. Über die näher nachgefragten Details zu diesen Dienstleistungen kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung – BV) keine Auskunft erteilt werden, da Belange sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Dritter betroffen sind.

2.3 Wer ist für die tägliche Verpflegung zuständig und welche Kosten entstehen dadurch?

Der Auftrag für die Verpflegung der Bewohner wurde per öffentlicher Ausschreibung an den Dienstleister „Oberbayerische Fleisch & Wurst GmbH“, Gröbenzell, vergeben. Zu den Kosten kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV) keine Auskunft erteilt werden, da Belange sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Dritter betroffen sind.

3.1 Welche Gesamtkosten werden im Rahmen des geplanten Endausbaus für bis zu 380 Personen erwartet und wann soll dieser abgeschlossen sein?

Wann der Endausbau abgeschlossen sein wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar, da dieser erst erfolgen kann, wenn die grundlegenden Planungen für das Gesamtgelände fertiggestellt worden sind. Aufgrund der Volatilität von Baupreisen ist eine seriöse Kostenschätzung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

3.2 Welche infrastrukturellen Einrichtungen für Kinderbetreuung, Unterricht und medizinische Versorgung sind dafür vorgesehen und wer betreibt diese?

Die Unterkunft wird im derzeitigen Ausbaustadium als Unterkunft zur Unterbringung von allein reisenden Männern betrieben, sodass keine Kinderbetreuung und kein Schulunterricht vorgesehen sind. Die kurative medizinische Versorgung der Bewohner wird von einem externen Dienstleister übernommen, der von der Regierung von Schwaben für alle ANKER-Dependancen damit beauftragt wurde.

3.3 Welche zusätzlichen Folgekosten erwartet die Staatsregierung im Fall eines Regelbetriebs durch Familien (z. B. Schulstandort, Kindergärten, Integrationsmaßnahmen)?

Bei der Beantwortung dieser Frage wird davon ausgegangen, dass mit „Regelbetrieb“ der Betrieb des geplanten Endausbaus gemeint ist. Es ist noch nicht absehbar, wann der Endausbau abgeschlossen sein wird. Eine Bezifferung aller künftig entstehenden Folgekosten ist daher seriös nicht möglich.

4.1 Welche staatlichen Stellen waren in die Entscheidung zur Errichtung der ANKER-Dependance auf dem Gelände der Ari-Kaserne eingebunden?

4.2 Welche Rolle spielte die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beim Zwischenerwerb bzw. bei der Zwischenvermietung der Flächen?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Errichtung der ANKER-Dependance erfolgte von staatlicher Seite in enger Absprache zwischen dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, der Regierung von Schwaben, der Immobilien Freistaat Bayern (ImBY), dem Staatlichen Bauamt Kempten sowie dem Polizeipräsidium Schwaben Süd/West. Daneben erfolgten die Planungen auch in enger Abstimmung mit der Stadt Kempten als Standortkommune und zuständiger Kreisverwaltungsbehörde sowie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Vermieterin der Liegenschaft.

Bei den Flächen, auf denen die ANKER-Dependance errichtet wurde, handelt es sich um bundeseigene Flächen. Die BImA vertritt den Bund als Eigentümer und befindet sich mit der ImBY in Verhandlung über einen Verkauf der Flächen.

4.3 Welche Alternativstandorte in Schwaben wurden ebenfalls geprüft und aus welchen Gründen verworfen?

Die Regierung von Schwaben hat im Zuge der allgemeinen Objektakquise im gesamten Regierungsbezirk verschiedene Standorte für ANKER-Dependancen geprüft. Gegenstand der Prüfung waren insbesondere die Eignung des Standorts und die zu erwartenden Kosten. Die Planungen für eine ANKER-Dependance in Kempten wurden bereits seit 2015 verfolgt, da hier mit dem Gelände der ehem. Artillerie-Kaserne eine für die Unterbringung von Asylbewerbern gut geeignete Bundesliegenschaft zur Verfügung steht, die eine wirtschaftliche und nachhaltige Planung ermöglicht.

5.1 Inwiefern ist die Stadt Kempten durch Abstimmungsprozesse, Informationspflichten oder operative Koordination organisatorisch belastet?

5.2 Welche personellen Mehraufwände entstehen dadurch z. B. im Sozialreferat, Bauamt oder Ordnungsamt?

5.3 Gibt es eine Unterstützung durch den Freistaat für diesen Mehraufwand und, falls ja, in welcher Form und Höhe?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Stadt Kempten ist nach eigenen Angaben durch Abstimmungsprozesse, Informationspflichten oder operative Koordination organisatorisch kaum bis wenig mehrbelastet. Eine Deckung von Mehrbedarfen ist daher nicht angezeigt.

6.1 Welche konkreten Zuweisungen erhält die Stadt Kempten vom Freistaat Bayern im Zusammenhang mit der ANKER-Dependance?

6.2 Inwiefern decken diese Pauschalen nach Einschätzung der Staatsregierung den tatsächlichen Aufwand der Kommune?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die ANKER-Dependance wird von der Regierung von Schwaben und nicht von der Stadt Kempten betrieben. Der Stadt Kempten entstehen daher durch den Betrieb keine Kosten. Es erfolgen daher auch keine konkreten Zuweisungen oder Kostenerstattungen in Zusammenhang mit der ANKER-Dependance an die Stadt Kempten. Im Unterschied zu anderen Ländern trägt der Freistaat vollständig die Kosten der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern. Die Stadt Kempten hat daher keine direkten finanziellen Belastungen durch die Unterkunft zu erwarten.

Ungeachtet dessen unterstützt der Freistaat Bayern seine Kommunen auch in den aktuellen, sehr herausfordernden Zeiten massiv: In 2025 fließen den bayerischen Kommunen ca. 11,98 Mrd. Euro im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zu. Das sind über 608 Mio. Euro bzw. 5,3 Prozent mehr als noch im Vorjahr. Die Gesamtleistungen an die Kommunen betragen dieses Jahr sogar über 22 Mrd. Euro. Damit gehen fast 30 Prozent des Staatshaushalts an die Kommunen.

7.1 Welchen Einfluss hat die Existenz der ANKER-Dependance Kempten auf die Zuweisungsquote für die Stadt Kempten gemäß den geltenden Verteilregeln?

7.2 Wird die Belegung auch dann angerechnet, wenn die Einrichtung aktuell nicht ausgelastet ist, und wie wird diese Berechnung konkret vorgenommen?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die nach wie vor durch die kreisfreie Stadt Kempten zu erfüllende Soll-Quote nach der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) wird, wie auch bei anderen ANKER-Einrichtungen bzw. ANKER-Dependancen, deren bestehende Maximalkapazität angerechnet – unabhängig von der Belegung.

8.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung seit 2023 ergriffen, um auf die Ankündigungen der CDU/CSU-geführten Bundesregierung zur „Begrenzung irregulärer Migration“ zu reagieren?

8.2 Wie erklärt die Staatsregierung den anhaltenden Bedarf an zusätzlichen Unterbringungskapazitäten im Freistaat Bayern, obwohl auf Bundesebene eine Reduktion der Zuwanderung angekündigt bzw. angestrebt wird?

8.3 Hält die Staatsregierung vor diesem Hintergrund den aktuellen Ausbau weiterer Kapazitäten für notwendig?

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die neue Bundesregierung erst seit 06.05.2025 im Amt ist. Die Asylwende ist nun aber in vollem Gange. Nach Jahren hoher Zugänge ist mittlerweile ein deutlicher Rückgang der Asylzugangszahlen festzustellen. Von Anfang Januar bis Ende Juni 2025 sind rund 6 760 Asylbewerber (Stand: 28.07.2025) nach Bayern gekommen. Das sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (15 744) rund 57 Prozent weniger. Das heißt: der Asylzugang hat sich mehr als halbiert. Erstmals konnten im ersten Halbjahr 2025 mehr Aufenthaltsbeendigungen als Neuzugänge im Asylbereich verzeichnet werden.

Dieser Trend ist besonders deutlich seit der Verstärkung der Grenzkontrollen und Beginn der Zurückweisungen an der Grenze zu sehen – Maßnahmen, die die Staatsregierung lange und vehement gefordert hatte und die nun die neue Bundesregierung endlich umsetzt. Dies zeigt auch erste Auswirkungen auf die Unterbringungssituation. Nachdem sich die Anzahl der staatlich untergebrachten Personen in Bayern (ohne legal-humanitäre Migration) zum Jahresende 2024 auf dem für diesen Stichtag absoluten Höchststand von rund 138 000 Personen befand, sind die Unterbringungszahlen mittlerweile rückläufig – derzeit rund 128 900 Personen (Stand: 28.07.2025). Das Unterbringungssystem ist jedoch nach Jahren hoher Zugänge mit einer Gesamtauslastung von rund 87 Prozent weiterhin stark ausgelastet. Diese Lage lässt es nun aber zu, in Summe keine zusätzlichen Kapazitäten aufzubauen und unwirtschaftliche Unterkünfte und Notunterkünften zu beenden. Es besteht also Spielraum für einen Konsolidierungsprozess, dessen oberstes Ziel eine Kostensenkung ist. Zur Deckung des weiterhin bestehenden Unterbringungsbedarfs ist zwar weiterhin die Akquise von wirtschaftlichen Ersatzobjekten erforderlich, allerdings weniger als zuvor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.